Nr.: RA-000869-D0-021

Anlage-Nr. : 9 Seite : 1 / 6

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: CW3-7517



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	CW3-7517	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Borbet	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	Lk 160 F	
Radausführungskennz.:	Lk 160 F	
Radgröße:	7½Jx17H2	
Rad-Einpresstiefe:	47 mm	
Lochkreisdurchmesser:	160 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	65,10 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast: *)	1150 kg	
Reifenabrollumfang:	2300 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: FORD

Radbefestigung				
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
Kürzel				moment
BF1	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5		200 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 50822 nach §22 StVZO Nr. : RA-000869-D0-021

Anlage-Nr.: 9 Seite: 2/6

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: CW3-7517



Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
AD	e11*2007/46*0801* e5*2007/46*1032* e1*2007/46*1100*		
FAD			
FCD			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 125	Ford Transit, Transit Tourneo (Frontantrieb; Kleinbus; geschlossener Kasten, mit oder ohne Seitenscheiben; Serie Sommerbereifung 215/)	225/55R17 T101) 225/55R17C 225/60R17	A02) bis A10) A11) BF1) E25) E66) E68)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
FAD	e11*2007/46*0801*			
FAD	e5*2007/46*1032*			
FCD	e1*2007/46*1100*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
74 bis 136	Ford Transit, Transit Tourneo (Frontantrieb; Kleinbus; geschlossener Kasten, mit oder ohne Seitenscheiben; Serie Sommerbereifung 235/)	235/60R17C	A02) bis A10) A11) BF1) E25) E67) E68)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
FAD	e11*2007/46*0801*			
FCD	e1*2007/46*1100*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
74 bis 136	Ford Transit, Ford Transit Tourneo (Heckantrieb; Kleinbus; geschlossener Kasten, mit oder ohne Seitenscheiben; Serie Sommerbereifung 235/)	235/60R17C 255/55R17C A01) K01) K04)	A02) bis A10) A11a) A94) BF1) E28) E68)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 50822 nach §22 StVZO Nr. : RA-000869-D0-021

Anlage-Nr.: 9 Seite: 3/6

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: CW3-7517



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
FAD	e11*2007/46*0801*			
FCD	e1*2007/46*1100*			
FDD	e1*2007/46*1098*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
92 bis 125	Transit Tourneo 4x4 (Allrad; Kleinbus; geschlossener Kasten,	235/60R17C ER1) 255/55R17C A01) ER2) K01) K04)	A02) bis A10) A11a) A94) BF1) E23) E68) E71)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
FAC	e11*2007/46*0676*			
FAC	e5*2007/46*1034*			
FCC	e1*2007/46*1005*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
62 bis 136	Ford Transit Custom, Tourneo Custom (Kleinbus, Fahrzeugausführungen ohne Radhausverbreiterungen)	225/55R17 K13) T101) 225/55R17C K13)	A01) bis A10) A11) BF1) K01) K04)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
FAC	e11*2007/46*0676*		
FAC	e5*2007/46*1034*		
FCC	e1*2007/46*1005*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
77 bis 136	Ford Transit Custom, Tourneo Custom (Kleinbus, Fahrzeugausführungen mit Verbreiterungen)	215/60R17 N225) T100) 225/55R17 N235) T101) 225/55R17C N235) 235/50R17 A01) K01) K04) K13) T100) 235/55R17 A01) K01) K04) K13) T103) 245/50R17 A01) K01) K04) T103)	A02) bis A10) A11) BF1) E72)

Nr.: RA-000869-D0-021

Anlage-Nr. : 9 Seite : 4 / 6

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: CW3-7517



Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.

Nr.: RA-000869-D0-021

Anlage-Nr. : 9 Seite : 5 / 6

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: CW3-7517



- A11a) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Mild-Hybrid Antrieb, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5

Anzugsmoment: 200 Nm

- E23) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Zwillingsbereifung.
- E25) Nur geprüft für Fahrzeuge mit Frontantrieb.
- E28) Nur zulässig bei Fahrzeugen mit Heckantrieb
- E66) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 215/.. ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E67) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 235/.. ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E68) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Bus" oder "geschlossener Kasten" (mit oder ohne seitliche Fenster).
- E71) Nur zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.
- E72) Nur zulässig an Fahrzeuen mit folgen EG-Genehmigungs-Nrn:
 - Typ FCC ab e1*2007/46*1005* ab Nachtragsstand 10
 - Typ FAC ab e11*2007/46*0676* ab Nachtragsstand 9
 - Typ FAC ab e5*2007/46*1034*
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 2420 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER2) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 2430 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

Nr.: RA-000869-D0-021

Anlage-Nr. : 9 Seite : 6 / 6

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: CW3-7517



- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T100) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1600 kg bei LI 100. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 800 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T101) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1650 kg bei LI 101. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 825 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T103) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1750 kg bei LI 103. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 875 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage 9 mit den Seiten 1-6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ CW3-7517 des Auftraggebers Borbet Vertriebs GmbH

Geschäftsstelle Essen, 13.07.2023